

## Zur Revision der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT) Sektion Demografie und Migration Oktober 2003

**Die Statistik der Heiraten, Geburten und Todesfälle massgebende Begriff „Wohnort“ ist mit Wirkung ab 1. Januar 2002 neu definiert worden. Zur Koordinierung mit den übrigen Bevölkerungsdaten (ESPOP und PETRA) haben wir jetzt diese Revision retroaktiv ab 1. Januar 2001 vorgenommen. Es gelten folgende Änderungen:**

1. Seit Anfang 2002 werden nur noch jene Heiraten, Geburten und Todesfälle gezählt, bei denen die massgebende Person einen ständigen Wohnsitz in der Schweiz hat. Ausnahmen: Saisonniers (bis 30.6.2002) und Kurzaufenthalter/innen (seit 1.7.2002) bleiben weiterhin Teil der amtlichen Heirats- und Geburtenstatistik der Schweiz.

2. Folgende Personen sind seit Anfang 2001 massgebend für die Bestimmung des ständigen Wohnsitzes in der Schweiz:

Bei Heirat: Ehemann (Wohnsitz vor der Heirat), unabhängig vom Wohnsitz der Ehefrau vor der Heirat;

oder

die Ehefrau (Wohnsitz vor der Heirat), wenn der Ehemann zum gleichen Zeitpunkt keinen ständigen Wohnsitz in der Schweiz hatte.

«Vor der Heirat» bezieht sich in der Regel auf den Informationsstand zum Zeitpunkt, zu dem das Paar die Trauung beim Zivilstandsamt beantragt.

Bei Geburt: Mutter (Wohnsitz zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes).

Bei Todesfall: Verstorbene Person (Wohnsitz zum Zeitpunkt des Todes).

Zur ständigen Wohnbevölkerung zählen alle Personen, deren Wohnsitz ganzjährig in der Schweiz liegt. Neben den schweizerischen Staatsangehörigen zählen auch alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Niederlassungsbewilligung oder einer Bewilligung, welche zu einem Aufenthalt von mindestens 12 Monaten berechtigt, sowie internationale Funktionäre/Funktionärinnen, Diplomaten/Diplomatinnen und deren Familienangehörige dazu.

Ereignisse, die in der Schweiz stattfinden, aber Personen mit Wohnsitz im Ausland betreffen, werden zwar registriert, jedoch nicht in die offizielle Statistik der Schweiz aufgenommen.